

Buchungszeiten / Gebühren (gültig seit 01.09.2021)

Die Gebühren müssen für das ganze Kindergarten-/Krippenjahr entrichtet werden und sind in 12 Monatsbeiträgen zu bezahlen. Am 14. des jeweiligen Monats sind die Gebühren zur Zahlung fällig.

Bei Vorlage einer Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) werden die Gebühren von der Gemeinde abgebucht.

Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG: Seit 01.04.2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte **Kindergartenzeit** bis zur Einschulung mit bis zu 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Die Auszahlung des Beitragszuschusses erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) direkt an die Gemeinden. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich. Weitere Informationen zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit sind zu finden unter:

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php>

Zusätzlich hat der Freistaat Bayern das Bayerische **Krippengeld** mit Wirkung zum 01.01.2020 eingeführt. Damit werden Eltern frühestens ab dem Monat, der auf die Vollendung des ersten Lebensjahres folgt, mit monatlich bis zu 100 € pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Dies betrifft auch Eltern, deren Kinder die Kleinkindergruppe im Kindergarten Polling besuchen. Das Leistungsende des Bayerischen Krippengeldes ist unmittelbar an den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit gekoppelt (spätestens am 31.08. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet). Das Bayerische Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Gewährung ist ein Antrag erforderlich, der durch die Eltern zu stellen ist. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an den Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten auf häufige Fragen zum Krippengeld.

Buchungszeit			Gebühr*		
Nr.	Stunden	Zeiten	Kindergarten	Kinderkrippe und Kleinkindergruppe (für unter 3-Jährige)	
1	3	8:30 - 11:30 Uhr	--- €	130 €	
2	4	8:00 - 12:00 Uhr	--- €	163 €	
3	5	7:30 - 12:30 Uhr (Buskinder)	--- €	180 €	
4	6	7:00 - 13:00 Uhr	--- €	200 €	
5	7	7:00 - 14:00 Uhr	--- €	221 €	
6	8	7:00 - 15:00 Uhr	--- €	249 €	
7	9	7:00 - 16:00 Uhr	10 €	275 €	Nur im Kindergarten!
8	10	7:00 - 17:00 Uhr	20 €	300 €	

* Der monatliche Betrag von 4 € für das Spielgeld ist in der Gebühr bereits enthalten.

* Sollte eine Familie mindestens 2 Kinder in der Kindertageseinrichtung (Kindergarten und Kinderkrippe) haben, so reduziert sich die Gebühr bei jedem Kind um 20 €. Eine Anrechnung auf das andere Kind ist nicht möglich.

Für alle Kinder, die ab 01.09. des Kalenderjahres 3 Jahre alt werden, gelten in der Kinderkrippe wie auch im Kindergarten für das gesamte Krippen- bzw. Kindergartenjahr die Gebühren der Kinderkrippe.

Kindergarten: Ein frisch gekochtes Mittagessen für 3 € pro Tag ist tageweise buchbar. Das Mittagessen wird um 11:30 Uhr serviert und somit können auch die Buskinder ein Essen erhalten.

Kinderkrippe und Kleinkindergruppe (unter 3-Jährige): Der Betrag für das Mittagessen, Getränke sowie Obst und Gemüse sind in der Gebühr bereits enthalten.